

## Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Maßnahme	Konsolierungseffekt / Jahr	Umsetzung ab	Bemerkungen
Erhöhung Grundsteuer A um 1 Prozentpunkt	100 €	2012	Eine Hebesatzerhöhung kann rückwirkend für das gesamte Jahr bis zum 30.06. eines Jahres beschlossen werden.
Erhöhung Grundsteuer B um 1 Prozentpunkt	5.500 €	2012	
Erhöhung Gewerbesteuer um 1 Prozentpunkt	27.000 €	2012	

### Bürgerbeitrag zur Haushaltskonsolidierung

- I. Es besteht ein Konsolidierungsbedarf von 3.210.000 € bis zum Jahre 2022.
- II. Um diesen Konsolidierungsbedarf ausgleichen zu können, bedarf es einer Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A/B und der Gewerbesteuer um jeweils 100 %-Punkte bzw. 10 %-Punkte je Jahr von 2013 bis 2022.
- III. Haushaltsverbesserungen werden für die frühere Haushaltskonsolidierung verwendet.
- IV. Haushaltsverschlechterungen werden entweder durch Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung oder eine Erhöhung des Bürgerbeitrages ausgeglichen.
- V. Neue Leistungen bzw. Investitionen dürfen zu keinen zusätzlichen Belastungen führen.
- VI. Nach dem Erreichen des Haushaltsausgleiches wird der Bürgerbeitrag bedarfsgerecht reduziert.

### Auswirkungen des Bürgerbeitrages

Bei den zurzeit geltenden Hebesätzen bedeutet der Bürgerbeitrag eine Steigerung von

Grundsteuer A	280 %-Punkte	+35,7 %	+3,6 %/Jahr
Grundsteuer B	413 %-Punkte	+24,2 %	+2,4 %/Jahr
Gewerbesteuer	450 %-Punkte	+22,2 %	+2,2 %/Jahr

Bei einem Hausgrundstück mit einem Grundsteuermeßbetrag von 120 € erhöht sich die Belastung aus der Grundsteuer B von derzeit 495,60 €/a pro Jahr um ca. 12,00 €.

Zurzeit sind in Engelskirchen 1.789 Gewerbe angemeldet. Davon werden lediglich 898 (50,2 %) zur Gewerbesteuer veranlagt. Aber bei lediglich 225 (12,6 %) Gewerbetreibenden ergibt sich eine Zahlpflicht. Davon zahlten 96 Betriebe (5,4 %) mehr als 5.000 €/a und davon 15 (0,8 %) mehr als 100.000 €/a. Bei einer Zahllast von bisher 5.000 €/a erhöht sich die Steuerbelastung in den nächsten Jahren um 110 €/a bzw. insgesamt 1.100 €. Diese Werte belaufen sich bei einer bisherigen Zahllast von 100.000 €/a auf 2.200 €/a bzw. insgesamt 22.000 €.

### Alternativen

Durch die nachfolgenden Maßnahmen könnte ein Konsolidierungseffekt von 655.000 bis 810.000 € erzielt werden, die einen entsprechend geringeren Bürgerbeitrag erfordern würden.

## Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Rückübertragung der Beteiligung an der AggerEnergie von den Gemeindewerken an die Gemeinde	250.000 bis 350.000 €	2014	Die steuerlichen Auswirkungen einer Rückübertragung müssen noch geprüft werden. Eine Rückübertragung würde das Aus der gemeindlichen Trägerschaft des Panoramabades bedeuten.
Aufgabe eines Schulstandortes	150.000 bis 200.000 €	2014	Die prognostizierte Schülerentwicklung führt zu Schülerzahlen, die die Aufgabe eines Schulstandortes erlauben.
Sporthallenbenutzungsgebühren	63.000 €	2013	Lt. Sporthallenbelegungsplan ergibt sich zurzeit eine wöchentliche Belegung von 331 h (Gewichtung Einfach-, Zweifach- bzw. Dreifachturnhalle). Bei rd. 38 Nutzungswochen ergibt sich eine Gesamtbelegung von 12.578 h pro Jahr. Unter Berücksichtigung der Grenzkosten und einer angenommenen Nutzungsentschädigung von 5 €/h ergibt sich der ausgewiesene Effekt. Bei 10 Teilnehmern entspricht dies einer Belastung von 0,50 €/h/Teilnehmer.
Ausnutzung von Kalkulationsspielräumen bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühren für Straßenflächen	40.000 €	2013	Aufgrund des Kostendeckungsgebotes führt die veränderte Kalkulation zu Mehrbelastungen bei anderen Gebührensätzen.
Übernahme der Kosten für den örtlichen Karneval durch die veranstaltenden Vereine	25.000 bis 30.000 €	2013	Anteilige Kosten für die drei Karnevalsumzüge (Verkehrslenkung, Straßenreinigung, Abfallbeseitigung)
Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung des Eigenkapitals des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung von 4% auf 5%	25.000 €	2013	Zur Erwirtschaftung der höheren Eigenkapitalverzinsung sind Gebührenerhöhungen notwendig.
Zuschüsse an verschiedene Vereine	25.000 €	2012	Soweit für das laufende Jahr kein Vertrauensschutz besteht ist eine Umsetzung schon 2012 möglich.
Zuschüsse an den Trägerverein der Büchereien	22.650 €	2013	Die Zuschüsse dienen zur Finanzierung laufender Kosten und anstehender Ersatzbeschaffungen.
Aufgabe der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung und Finanzierung des Aufwandes für den Kehr- und Winterdienst über einen Zuschlag zur Grundsteuer B	20.000 €	2013	Bei einem durchschnittlichen Gebührenaufkommen von 270.000 €/a ergibt sich ein Aufschlag von ca. 48 %-Punkten (=11,6%). Der Konsolidierungseffekt ergibt sich daraus, dass die Einzelveranlagung der jeweiligen Frontlängen entfällt (geringerer Personalaufwand). Der Aufwand der Straßenreinigung ist nachzuhalten und es hat ggfls. eine Anpassung des Aufschlages zu erfolgen.
Aufgabe des Schulschwimmens	15.000 €	2013 *1	Zurzeit erfolgt eine Anmietung des Parkbades in Lindlar für einen Vormittag in der Woche. Neben den 15.000 €, die die Gemeinde den Gemeindewerken erstattet, ergibt sich eine weitere Aufwandsreduzierung in Höhe von 25.000 € für die Gemeindewerke. Die Gemeindewerke zahlen für die o.g. Anmietung insgesamt 40.000 €/a.

## Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

			<p>Auf eine Anfrage der Gemeinde Marienheide konnten die zuständigen Fachbehörden keine Pflichtigkeit des Schulschwimmens nachweisen.</p> <p>Zurzeit nutzen fast ausschließlich die Grundschulen das Schulschwimmangebot in Lindlar.</p> <p>Im Panoramabad kann aus Witterungsgründen kein stundenplan-tauglicher Schulschwimmunterricht angeboten werden.</p>
Umwandlung der monatlichen Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder in Sitzungsgelder	14.000 €	2013	Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Jahre 2006
Zuschuss an die Musikschule	5.100 €	2013	Der fehlende Zuschuss muss durch erhöhte Teilnehmerbeiträge ausgeglichen werden.
Schließung der Aggertalhöhle	5.000 €	2013	Neben dem ausgewiesenen Zuschuss an die Höhlenführerin fallen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen im geringen vierstelligen Bereich an.
Vermeidung des Zuschussbedarfes der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen	150.000 bis 250.000 €	2013	Zurzeit werden im AK Friedhöfe eine Vielzahl von Maßnahmen diskutiert, die kurzfristig zu einer Entlastung des Haushaltes und mittelfristig zu einer Gebührensenkung führen müssen.
Schuldenabbau – Investitionskredite	4.,000 €	2012	Je 100.000 € (Zinssatz 4,0%)
Schuldenabbau - Liquiditätskredite	1.000 €	2012	Je 100.000 € (Zinssatz 1,0%)

\*1 – Schuljahr 2012/2013